



Stadt Wunsiedel • Marktplatz 6 • 95632 Wunsiedel

Piratenpartei Landesverband Bayern
z.H. Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
634-21 Gr

FAX 09232 602 186
☎ 09232 602-0
Durchwahl:
602-156

Bearbeiter(in)
Frau Groß

Zimmer
4

Datum
13.08.2021

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung –StVO-;
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Satzung über
Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsgrund in der Stadt Wunsiedel vom 15.01.1980,
zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2004;
Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus zur
kurzfristigen Aufstellung von Plakatständern**

Anlage: Auflistung der Wahllokale

Sehr geehrter Herr Reichardt,

Sie haben die Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsgrund zum Aufstellen von Plakatständer
anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021 beantragt.

Wir erlassen daher folgenden

Erlaubnis- und Gebührenbescheid:

1. Wir erlauben Ihnen jederzeit widerruflich die Sondernutzung öffentlichen Verkehrs-
grundes der Stadt Wunsiedel ab 16.08. bis 04.10.2021, und zwar für die Aufstellung von
Plakatständern anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Stadtgebiet
von Wunsiedel. **Die Werbeschilder dürfen am Wahltag nicht unmittelbar im
Eingangsbereich eines Wahllokales bzw. im Wahllokal aufgestellt werden.**



Dienstgebäude
Rathaus, Marktplatz 6
95632 Wunsiedel
Marktplatz 8
Jean-Paul-Str. 5



Dienstzeiten
Mo-Fr 8 – 12 Uhr
Mo-Do 14 –16 Uhr



Sparkasse Hochfranken
Commerzbank Wunsiedel
VR-Bank Fichtelgebirge eG



Mehr
Generationen
Haus

Bankverbindungen

IBAN DE21 7805 0000 0620 0004 48
BIC BYLADEM1HOF
IBAN DE49 7814 0000 0810 0505 00
BIC COBADEFF755
IBAN DE09 7816 0069 0000 9009 90
BIC GENODEF1MAK



Immaterielles
Kulturerbe
Wissen, Können, Weitergeben.

2. Die Sondernutzungserlaubnis unterliegt folgenden Auflagen:

- a) Plakatwerbung in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen oder mit einem Mittel, das mit solchen Zeichen oder Einrichtungen verwechselt werden oder ihre Wirkung beeinträchtigen kann, ist unzulässig (§33 Abs. 1 StVO).
- b) Die Plakatständer sind so aufzustellen und zu befestigen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird (§ 32 Abs. 1 StVO). Auf Gehwegen muss eine Mindestbreite von 1,50 m verbleiben. Die Werbeträger sind außerhalb des Verkehrsraumes für den Fahrverkehr aufzustellen. Der Mindestabstand zur Fahrbahn bzw. zum Radweg muss 30 cm betragen.
- c) Die Werbeträger müssen während der gesamten Aufstellungsdauer in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein, ansonsten sind diese zu erneuern oder zu entfernen. Soweit die Aufstellungsplätze durch Herabreißen der Plakate verunreinigt werden sollten, ist sofort dafür Sorge zu tragen, dass die Papierreste wieder beseitigt werden. Sie haben uns alle Kosten zu ersetzen, die uns durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen (z.B. Verunreinigung oder Beschädigung der Straße).
- d) Sie haften für alle durch die Aufstellung oder Anbringung der Plakattafeln entstehenden Schäden. Wir sind in jedem Falle von Haftungsansprüchen Dritter, für die die Plakattafelaufstellung ursächlich ist, von Ihnen freizustellen.
- e) Die Werbeträger dürfen nicht auf Plätzen oder in Grün- oder Parkanlagen aufgestellt werden. Auf Brücken, Brückengeländern, städt. Fahnenmasten sowie Stromverteilerkästen ist die Plakatierung verboten.
- f) Die Werbeträger dürfen nicht an Bäume angelehnt werden. Um Beschädigungen an Lichtmasten usw. zu vermeiden, dürfen nur Plastikbänder oder kunststoffummantelter Draht o.ä. für die Befestigung verwendet werden.
- g) Die Werbeeinrichtung ist mit Ablauf der Genehmigung sofort wieder zu beseitigen. Falls gegen Ziff. 1 des Bescheides oder vorgenannte Auflagen verstoßen wird, werden wir auf Ihre Kosten tätig.**
- h) Sie haben uns bei Verzug der Beseitigung der Werbeeinrichtungen die Beseitigungskosten zu zahlen. Pro Werbeträger wird eine Pauschale von 10,00 € erhoben, der Mindestbetrag ist 30,00 €. Weiterhin wird die unerlaubte Sondernutzung in Rechnung gestellt.

3. Für die Sondernutzung setzen wir keine Sondernutzungsgebühr fest.

Gründe:

Wir sind sachlich gem. §§ 1 und 5 unserer Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsgrund und örtlich gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zum Erlass dieses Bescheides zuständig.

Die Erlaubnis wird erteilt, da uns keine entgegenstehenden Gründe bekannt sind.

Wir halten uns den Widerruf der Erlaubnis - insbesondere zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - vor.

Die Auflagen erfolgen zum Wohle der Allgemeinheit und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes werden gemäß § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Groß
Ordnungsamt



Wahllokale Bundestagswahl 2021

Gymnasium
Burggraf-Friedrich-Straße 9
95632 Wunsiedel

Staatl. Berufsschule
Hofer Straße 3
95632 Wunsiedel

Sigmund-Wann-Realschule
Nordendstraße 8
95632 Wunsiedel

Jean-Paul-Schule Mittelbau
Egerstraße 64
95632 Wunsiedel

Gemeindehaus Schönbrunn,
Bayreuther Straße 14
95632 Wunsiedel

Gemeindehaus Bernstein
Bernstein 80
95632 Wunsiedel

Ehem. Schulhaus Hohenbrunn
Teichstraße 1
95632 Wunsiedel

Fichtelgebirgshalle
Jean-Paul-Straße 5
95632 Wunsiedel